

## Engführung

*Das Lehramt gefährdet seine Autorität*

Vor 125 Jahren definierte das Erste Vatikanische Konzil in der Dogmatischen Konstitution „*Pastor aeternus*“, daß dem Papst bei bestimmten Entscheidungen zur Glaubens- und Sittenlehre und unter bestimmten Bedingungen die von Christus seiner Kirche verliehene Unfehlbarkeit zukommt. Von der Möglichkeit einer solchen Entscheidung hat das Lehramt seither nur einmal Gebrauch gemacht: Pius XII. dogmatisierte am 1. November 1950 die Glaubenslehre von der Aufnahme Mariens in den Himmel.

In den letzten beiden Jahren hat der jetzige Papst zwar keine dogmatischen Definitionen mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit vorgenommen, wohl aber bei zwei Gelegenheiten mit einem besonders hohen Einsatz seiner Lehrautorität gesprochen. Im Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ vom 22. Mai 1994 erklärte Johannes Paul II., die Kirche habe keinerlei Vollmacht, Frauen die Priesterweihe zu spenden und alle Gläubigen hätten sich „endgültig“ an diese Entscheidung zu halten (vgl. HK, Juli 1994, 355). Die Glaubenskongregation verlautbarte am 18. November 1995, diese Lehre erfordere eine endgültige Zustimmung, weil sie vom „ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen“ worden sei (vgl. HK, Dezember 1995, 680).

In der Enzyklika „*Evangelium vitae*“ vom 30. März 1995 (vgl. HK, Mai 1995, 243 ff.) berief sich der Papst dreimal – bei der Qualifizierung der direkten Tötung Unschuldiger, der direkten Abtreibung und der Euthanasie als vorsätzlicher Tötung als schwere sittliche Vergehen – auf Schrift, Tradition und „ordentliches und allgemeines Lehramt“ der Kirche. Johannes Paul II. nahm in den beiden ersten Fällen ausdrücklich die „*Petrus und seinen Nach-*

folgern von Christus verliehene Autorität“ in Anspruch.

Sowohl „*Ordinatio Sacerdotalis*“ wie „*Evangelium vitae*“ haben der Diskussion über das Lehramt, speziell das des Papstes und seine Rolle in der Kirche neue Nahrung gegeben. Auf diese Diskussion reagierte die Glaubenskongregation mit der erwähnten Stellungnahme zur Priesterweihe von Frauen. Auf sie reagierte kurz danach Johannes Paul II. in seiner Ansprache bei der diesjährigen Vollversammlung der Glaubenskongregation (*Osservatore Romano*, 25.11.95). Der Papst sprach dabei von Kritik und Widerständen im Blick auf die neueren Verlautbarungen des römischen Lehramts und warf einem Teil der Kritiker vor, sie zielten auf die Errichtung einer Art „Gegenlehramt“.

Die Papstansprache kreist durchgängig um die Begriffe Wahrheit und Autorität. Vollmacht und Autorität des Lehramtes, so ein zentraler Satz, seien Vollmacht und Autorität der christlichen Wahrheit, von der das Lehramt Zeugnis gebe. Nur: Diese Wahrheit ist *nicht im Alleinbesitz* des kirchlichen Lehramtes. Sie wurde und wird in einem spannungsreichen Beziehungsgeflecht ausgelegt, verstanden, in feste Formeln gebracht, verkündet und weitergegeben, zu dem das Gottesvolk mit seinem Glaubenssinn ebenso gehören wie die Theologie mit ihrer wissenschaftlichen Kompetenz.

Nun gibt es gut durchdachte und belegte exegetische, historische und theologisch-systematische Argumente für die Position, daß die Kirche grundsätzlich die Vollmacht hätte, auch Frauen die Priesterweihe zu spenden. Und zumindest in manchen Regionen der Weltkirche und in Teilen des Gottesvolkes hätte man gegen Frauen als Priester nichts einzuwenden oder würde die Weihe von Frauen als Bereicherung des kirchlichen Amtes begrüßen. Aus diesem Befund den Schluß zu ziehen, es müßten möglichst bald Frauen die Priesterweihe erhalten, wäre zwar voreilig: Das Lehramt ist nicht einfach dazu da, Mehrheitsmeinungen in der Theologie oder Stimmungen im Got-

tesvolk zu ratifizieren. Aber in einer solchen Situation von einer „unfehlbar“ gelehrten und „endgültig“ bindenden Entscheidung zu sprechen, ist für die Autorität des Lehramts ausgesprochen gefährlich, zumal die von der Glaubenskongregation als Begründung herangezogene Konzilsaussage (LG, 25) die ihr zugemutete Beweislast nicht trägt.

Autorität nutzt sich nämlich ab oder wird unglaubwürdig, wo sie zur Unzeit oder zu massiv eingesetzt wird. Johannes Paul II. sagte in seiner Ansprache vor der Glaubenskongregation, es sei dringend erforderlich, das „authentische Verständnis von Autorität“ wiederzugewinnen. Der erste wichtige Schritt auf diesem Weg wäre allerdings die Überwindung der Engführungen im Verständnis von Lehramtsautorität und Glaubenswahrheit, die in lehramtlichen Dokumenten der letzten Jahre anzutreffen sind. ru

## Zu spät?

*Polens Kirche nach dem Sieg eines exkommunistischen Präsidentschaftskandidaten*

Der Sieg des Ex-Kommunisten *Aleksander Kwaśniewski* bei den polnischen Präsidentschaftswahlen (für den Sieger votierten im zweiten Wahlgang 51,72 Prozent, für den Unterlegenen 48,28 Prozent) bringt die Kirche des Landes in eine denkbar schwierige Lage. In dem Maße, wie der polnische Episkopat sich offen hinter den bisherigen Präsidenten *Lech Wałęsa* stellte, gehört – so die Einschätzung zahlreicher Kommentare – die Kirche neben dem unterlegenen Amtsinhaber zu den *Verlierern der Wahl*. Für die weitere Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Polen sind dies gleich in verschiedener Hinsicht keine guten Voraussetzungen.

Auch unter kirchlichen Gesichtspunkten war die polnische Präsidentschafts-